



Antrag

der Fraktion des SSW

Kulturdenkmale schützen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, das Landesamt für Denkmalpflege umgehend personell und sachlich so auszustatten, dass die vorgewerteten Objekte möglichst schnell abschließend inhaltlich aufgearbeitet, in die Denkmalliste eingetragen werden können und eine fortlaufende Inventarisierung gesichert ist.

Weiter fordert der Schleswig-Holsteinische Landtag die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Geldbußen für Ordnungswidrigkeiten nach § 213 BauBG deutlich erhöht werden können.

Begründung:

Die Tatsache, dass der kürzlich abgerissene historische Gasthof in List auf Sylt nicht erhalten werden konnte, weil er noch nicht gesetzlich geschützt war, zeigt wie wichtig die Unterschutzstellung und die rechtzeitige Eintragung in die Denkmalliste ist. Daher müssen mehr personelle und sachliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, damit die Inventarisierung der Schleswig-Holsteinischen Kulturdenkmale schnellstmöglich abgeschlossen werden kann. Im Fall der Fälle können sonst weitere Verluste von Kulturdenkmälern drohen.

Im konkreten Fall in List auf Sylt droht dem Investor nun eine Geldbuße von 30.000 Euro. Bei Millionenprojekten ist dies eine zu vernachlässigende Größe. Daher muss die Möglichkeit geschaffen werden, hier auch wesentlich höhere Geldbußen verhängen zu können, damit dies eine abschreckende Wirkung entfalten kann.

Lars Harms
und die SSW-Fraktion